Information zur Verwendung von VARGA Bremsenteilen in VW-Fahrzeugen

Immer wieder werden im Forum des Bugnet Diskussionen zum oben genannten Thema angestoßen. Leider konnte bisher nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob der Einbau nun zulässig ist oder nicht. Deshalb haben einige Bugnetter sich die Mühe gemacht dieses Problem zu klären. Ich (jack) habe dazu mal eine Mail an die Redaktion der Zeitschrift VW-Speed geschickt mit der Bitte um Klärung unseres Problems. Dazu gab es dann eine Antwort in der Rubrik von Dr.Speed, die ich mal wie folgt zusammenfassen will:

Laut Kraftfahrtbundesamt (KBA) müssen solche Ersatzteile nicht bauartgenehmigt sein, da sie in Form und Funktion dem Serienteil entsprechen.

Diese Aussage ist eigentlich, und dieser Meinung war auch Dr. Speed, unverständlich, da man für jedes auch noch so kleine Teil, welches man zusätzlich an sein Auto baut und welches die Verkehrssicherheit in irgendeiner Form beeinträchtigt, normalerweise ja ein Gutachten bzw. eine ABE braucht. Und das soll bei einem wirklich wichtigen Teil der Bremsanlage anders sein?

Wir, insbesondere mb, waren mit dieser Aussage jedenfalls nicht zufrieden und so hat er sich nochmals ans KBA gewand mit der Bitte um eine Erklärung. Daraufhin erhielt mb folgende erste Antwort von einem Mitarbeiter des KBA:

1. Antwort

Sehr geehrter Herr MB,

ich danke für Ihre Anfrage.

Das Kraftfahrt-Bundesamt mit seiner Abteilung Technik ist in erster Linie mit der Erteilung von Typgenehmigungen für Fahrzeuge und Fahrzeugteile nach nationalem und internationalem Recht befasst. Aufgrund der gegebenen Arbeitssituation bitte ich die stark verzögerte Beantwortung zu entschuldigen.

Ausgenommen Austauschbremsbeläge unterliegen die Teile der Bremsanlage eines Fahrzugs keiner besonderen Erlaubnispflicht. Bei der Erteilung der Betriebserlaubnis eines Fahrzeugs werden alle im Fahrzeug verbauten Teile genehmigt. Der Hersteller des Fahrzeugs haftet für sein Produkt und somit auch für die im Fahrzeug verbauten Teile. Um dies zu gewährleisten, muss er ein Qualitäts-Sicherungssystem unterhalten, durch das schadhafte oder unzureichende Teile erkannt und ausgesondert werden.

Diese Maßnahme erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Teile, die im Reparaturfall als sogenannte Originalteile ersetzt werden.

Nach den Vorschriften des § 19 Ab. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erlischt die Betriebserlaubnis eines Fahrzeugs, wenn Änderungen vorgenommen werden, durch die u.a. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist. Eine solche Gefährdung ist bei Austausch von Bauteilen der Bremsanlage gegen andere als Originalteile nicht auszuschließen. Die Entscheidung über das Erlöschen der Betriebserlaubnis bei

nachträglichen Veränderungen an einem Fahrzeugs trifft im jeweiligen Einzelfall die Örtlich zuständige Zulassungsbehörde.

Lediglich bei Teilen, die bereits einem Genehmigungsverfahren unterzogen wurden - z.B. Allgemeine Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile (Teile-ABE) - erlischt bei sachgerechter Verwendung die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nicht.

Auch wenn in der Praxis häufig anders verfahren wird, müssten Sie im geschilderten Fall bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Zulassungsbehörde anfragen, ob ein Erlöschen der Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeugs bei Verwendung der Bremsenteile gegeben ist.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen auch jetzt noch mit diesen Ausführungen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

YYYYYYYYYY

Leider hat uns diese Antwort nicht so recht weitergeholfen, denn hier ist wieder unterschiedlichen Interpretationen Tür und Tor geöffnet. Deshalb wurde konsequenter Weise von mb noch einmal nachgefragt, mit dem in Antwort 2 dargestellten Ergebnis:

2. Antwort

Sehr geehrter Herr MB,

ich danke für Ihre Rückäußerung.
Es trifft leider zu, dass die Vorschriften der StVZO im Hinblick auf die Verwendung von Ersatzteilen nicht recht weiterhelfen.

"Die Betriebserlaubnis eines Fahrzeugs erlischt, wenn Änderungen vorgenommen werden, durch die eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist." Es wird bei dieser Betrachtung davon ausgegangen, dass bei Austausch von Teilen eines Fahrzeugs nur dann der Originalzustand (für den die Betriebserlaubnis erteilt wurde) wieder hergestellt wird, wenn diese Austauschteile durch den Fahrzeughersteller kontrolliert und freigegeben wurden. Diese werden allgemein als "Originalteile" bezeichnet. Damit ist nicht gesagt, dass bei allen Teilen, die gegen "Originalteile" ausgewechselt werden und keiner besonderen Prüfung (z.B. ABE) unterzogen wurden, automatisch eine Gefährdung zu erwarten ist, die die Betriebserlaubis des Fahrzeugs zum Erlöschen bringt.

Sie werden allerdings verstehen, dass insbesondere bei Teilen der Bremsanlage ein Versagen zu einer Gefährdung führen kann. Wird nach einem Versagen festgestellt, dass das verwendete

Teil nicht hinreichend zuverlässig war und für den Unfall ursächlich war, kann das Erlöschen der Betriebserlaubnis ausgesprochen werden.

Auch ich halte das beschriebene Verfahren nicht für sehr praxisgerecht. Bei entsprechenden Anfragen muss ich jedoch auf den Umstand des möglichen Erlöschens der Betriebserlaubnis hinweisen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass nach den Bestimmungen der StVZO die Zuständigkeiten für Fahrzeuge, die nicht dem genehmigten Typ entsprechen (z.B. weil Änderungen vorgenommen wurden) eindeutig bei den Zulassungbehörden der Länder liegt.

Mit freundlichen Grüßen

YYYYYYYYYY

Und auch dieser Brief führt nicht zu einer eindeutigen Aussage. Eines scheint klar: verwende ich beim Austausch von Bremsenteilen „Originalteile“ bzw. solche Teile, für die es ein entsprechendes Gutachten gibt (z.B. ABE) so erlischt die Betriebserlaubnis, fachgerechte Montage vorausgesetzt, nicht.

Für die in der Volkswagen Szene angebotenen Zubehörteilen (z.B. VARGA) gibt es aber offensichtlich solche Gutachten nicht. Wiederholtes Nachfragen bei den Händlern, die diese Teile veräußern, haben immer zum selben Resultat geführt: NEIN ES GIBT DAFÜR KEINE GUTACHTEN !!!!

So, und damit sind wir wieder bei unserem Problem: Darf ich solche Teile einbauen?

Die große Frage, die sich stellt, ist: **Geht von solchen Bremsenteilen eine Gefährdung aus?**

Diese Frage ist natürlich nicht so einfach zu beantworten. Offensichtlich dürfte es sein, dass die Qualität dieser Teile nicht der von Originalteilen entspricht. Dies zeigt sich z.B. in deutlicher, äußerer Korrosion von Bremszylindern nach kurzer Verwendungszeit am Fahrzeug, welche zunächst einmal nicht relevant ist. Aber wie sieht es dann im Innern der Zylinder aus? Auch nach kurzer Betriebszeit zugequollene Schlauchleitungen sind schon bekannt, was wiederum definitiv zu einer Gefährdung führen kann.

Eines ist in jedem Fall klar: Versagt ein Teil der Bremsanlage geht davon eine Gefährdung sowohl für den Fahrer des Fahrzeuges, als auch für dessen Umwelt aus (natürlich nur wenn das Fahrzeug bewegt auch wird). Kann das Versagen auf die Verwendung solcher Bremsenteile direkt zurückgeführt werden, wird sich wahrscheinlich erst im Schadensfall beweisen lassen und dann sicherlich die Gerichte beschäftigen.

Natürlich ist es jedem selbst überlassen dieses Risiko einzugehen. Nur bin ich der Meinung, dass nur die Wenigsten von dieser Problematik wissen und deshalb finde ich es unverantwortlich, dass die Verkäufer dieser Teile nicht auf diesen Umstand hinweisen (es ist ja wohl auch klar aus welchem Grund). Im Fall der Fälle, z.B. bei einem Unfall durch Bremsenversagen, ist der Benutzer dieser Teile in einer ziemlich verfänglichen Situation.

So, damit sollte sich nun jeder sein Bild von dieser sehr unglücklichen Situation machen können und entsprechend entscheiden ob der vermeintlich günstige Preis dieser Teile das Risiko rechtfertigt, mit einem Auto herumzufahren, dem u.U. nachträglich die Betriebserlaubnis entzogen werden kann.

Unserer Meinung nach sollte man dies unbedingt mit seinen zuständigen Straßenverkehrsbehörden bzw. entsprechenden Sachverständigen (z.B. beim TÜV) abklären und u.U. die neuen Bauteile in die Papiere seines Käfers eintragen lassen. Beherzigt man dies allerdings wird das vermeintlich günstige Schnäppchen schon wieder deutlich teurer.

Leider ist die Gesetzeslage in Bezug auf unser Problem nicht so eindeutig wie wir es uns gerne wünschen, aber wir hoffen mit diesem Beitrag ein klein wenig dazu beigetragen zu haben die Problematik offener darzustellen, so dass nun jeder Käferfahrer sich selber seine Meinung bilden kann.

In diesem Sinne mit luftgekühlten Grüße

mb & jack

PS: Bei den oben genannten Zitaten handelt es sich um die originalen Schreiben des Mitarbeiters des KBA in denen lediglich die Namen unkenntlich gemacht wurden.